

Anmeldeformular für das Schuljahr 2022 / 2023

Antrag auf Wiederaufnahme

Antrag auf Neuaufnahme

(abzugeben bei Neuaufnahme: Kopie der Geburtsurkunde und Meldezettel)

Angaben zum/zur Schüler/in:

Nachname:	_____	Vorname (n):	_____	(m/w):	_____
Geburtsdatum:	_____	SV. Nr.:	_____	Geburtsort:	_____
Anschrift:	_____	PLZ:	_____	Ort:	_____
Telefonnummer:	_____	Mail:	_____		
Schule / Klasse / Beruf:	_____				

Instrument:	_____	Lehrerwunsch:	_____
		(unverbindlich)	
Musikgarten für Kleinkinder und Babys:			
Musikzwerge:	<input type="checkbox"/>	Eltern-Baby-Musizieren für 4 – 12 Monate	
Musikmäuse:	<input type="checkbox"/>	Eltern-Kind-Musizieren für 12 – 24 Monate	
Musikbande:	<input type="checkbox"/>	Eltern-Kind-Musizieren für 2 – 4 Jahren	
Musik. Früherziehung:	<input type="checkbox"/>	für 4 – 6 Jahren	

Angaben zu den Erziehungsberechtigten:

Nachname:	_____	Vorname (n):	_____		
wenn gleiche Adresse wie Schüler/in, bitte ankreuzen	<input type="checkbox"/>				
Anschrift:	_____	PLZ:	_____	Ort:	_____
Telefonnummer:	_____	Mail:	_____		

Vereinbarungen für die Landesförderungen für MusikschülerInnen – Schuljahr 2022/2023

Die Schulkostenbeiträge decken ca. 22 % des Musikschulbetriebes ab und somit nur einen kleinen Teil der Gesamtkosten, welche die Marktgemeinde Premstätten zu tragen hat. Das Land Steiermark beteiligt sich in Form einer „MusikschülerInnen-Förderung“, welche an den Schulerhalter ausbezahlt wird. Nur dadurch kann der Unterricht zu den angegebenen Konditionen angeboten werden.

In den Genuss der Förderung kommen jene SchülerInnen, welche zum jeweiligen Schulbeginn das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Mit dem Förderanspruch ist für den Unterricht auch eine festgelegte Mindestanwesenheit von 24 Stunden im Hauptfachunterricht, als auch 9 bzw. 18 Stunden im Ergänzungsfach je nach Ausbildungsstufe vorgeschrieben. Werden diese Mindestanwesenheiten von den Schülern nicht erreicht, kann es zu Rückforderungen der Landesförderung kommen.

SchülerInnen, die bis zum Schulstart das vollendeten 24. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, können diese Förderung beantragen. Wollen Sie diese Förderung vom Land erhalten, kreuzen Sie bitte das untenstehende Feld an und beachten Sie die daran geknüpften datenschutzrechtlichen Konsequenzen:

Ich stimme einer allfälligen MusikschülerInnenförderung für das Unterrichtsjahr 2022/23 (für mich/ für mein Kind) zu.

Datenschutzrechtliche Information des Förderungsgebers

1. Das Land Steiermark ist ermächtigt, personenbezogene Daten des Förderungsnehmers/der Förderungsnehmerin (sowie der Erziehungsberechtigten) gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung für Zwecke der Abwicklung der Förderung, für Kontrollzwecke und für allfällige Rückforderungen automationsunterstützt zu verarbeiten. Die erforderlichen Daten (insbesondere Personalien und Stammdaten der SchülerInnen und Erziehungsberechtigten, Unterrichtsdaten, Daten zum Schulverlauf und Schulerfolg) werden vom Musikschulerhalter an das Land Steiermark übermittelt.
2. Die gemäß Z 1 verarbeiteten Daten werden in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorgaben sieben Jahre gespeichert.
3. Übermittlungen von Daten können stattfinden: an den Landesrechnungshof zu Kontrollzwecken, an Gerichte wegen Rückforderungen, an den Landtag in Berichten über die Förderungsvergabe.
4. Darüber hinaus können Angaben zu der Förderungsnehmerin/dem Förderungsnehmer, der Förderungsgegenstand, die Art und die Höhe der Förderungsmittel, die Zuordnung zum Leistungsangebot sowie Angaben über die Zahlungen (§ 25 Abs. 1 Z. 1 bis 4, 6 und 7 TDBG) an den Bundesminister für Finanzen zum Zweck der Verarbeitung in der Transparenzdatenbank übermittelt werden.
5. Der Förderungswerber/Die Förderungswerberin nimmt zur Kenntnis, dass auf der Datenschutz-Informationseite des Förderungsgebers (<https://datenschutz.stmk.gv.at>) alle relevanten Informationen insbesondere zu folgenden ihn/sie betreffenden Punkten veröffentlicht sind:
 - zu den ihm/ihr zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit;
 - zum dem ihm/ihr zustehenden Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde;
 - zum Verantwortlichen der Verarbeitung und zum Datenschutzbeauftragten.

Name MusikschülerIn: _____

Geburtsdatum MusikschülerIn: _____, Sozialversicherungsnr. MusikschülerIn: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Erwachsene Schüler, die zum jeweiligen Schulbeginn das 24. Lebensjahr überschreiten, erhalten keine Landesförderung. Diese Förderung wird von der Marktgemeinde Premstätten übernommen und daher kann der Tarif A (siehe Schulkostenbeiträge) angewendet werden.

bitte wenden 



Vereinbarungen / Informationen für das Schuljahr 2022/2023

1. Musikschulunterricht an schulfreien Zeiten

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der **Musikschulunterricht** in begründeten Fällen bei einvernehmlicher Vereinbarung bis auf Widerruf auch an **schulfreien Werktagen** stattfinden darf, bzw. die Mitwirkung an Schulprojekten und schulbezogenen Veranstaltungen (Proben, Konzerte, Workshops, Ensembles, etc.) auch an **schulfreien Tagen** (Ferien, Sonntage, Feiertage) erfolgen kann. Es gilt dieselbe Feiertags- und Ferienregelung wie in den Pflicht- und höheren Schulen.

2. Schulfreie Zeiten

Generell gilt die Festlegung in der Schul- und Hausordnung unter Punkt 1.9. Die schulautonomen Tage werden in der Musikschule für Prüfungen und interne Weiterbildungen verwendet und fallen daher nur teilweise mit denen der steirischen Pflichtschulen zusammen.

3. Einwilligung betreffend Art. 7 DSGVO

Vollständige Information unter www.dsb.gv.at (Datenschutzbehörde Österreich)

Ich bin damit einverstanden, dass die mittels dieses Formulars übermittelten personenbezogenen Daten ausschließlich für schulische und organisatorische Zwecke verarbeitet werden. Diese Daten (sowie Beurteilungen von Prüfungen und Unterrichtsfächern) werden an das Land Steiermark, die Marktgemeinde Premstätten, meine Wohnsitzgemeinde und gegebenenfalls an den Bezirksblasmusikverband (zur Durchführung der Leistungsabzeichen-Prüfungen) weitergeleitet.

Zudem gebe ich die Einwilligung, dass Fotos und Namen zum Zwecke der Berichterstattung und Schuldokumentation, sowie auf den Sozial-Media Kanälen der Musikschule veröffentlicht werden dürfen.

Ja Nein

Ich habe jederzeit das Recht, diese Einwilligung schriftlich zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Bearbeitung nicht berührt. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass eine gewisse Verarbeitung von Daten, vergleiche insbesondere erster Absatz, gesetzlich notwendig und für den Besuch der Musikschule unumgänglich ist.

Mit der Unterschrift auf dem Antrag um Aufnahme nehme ich das für die Musikschule gültige Organisationsstatut (www.ms-steiermark.at, beinhaltend u.a. Aufbau, Lehrplan) sowie die Schul- und Hausordnung der Musikschule Premstätten (siehe Homepage der Marktgemeinde Premstätten) und die jeweils gültigen Tarife lt. Tarifordnung zur Kenntnis. Des Weiteren bestätige ich die Richtigkeit aller meiner Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

